

zuständig: Fachbereich 61 / Stadtplanung

Bauleitplanung der Stadt Hof Aufstellung Bund-Länder-Programm Städtebauförderung - Teil II – Soziale Stadt – Programmjahr 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
19.11.2019	Bauausschuss	nicht öffentlich
25.11.2019	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Die ausgewählten Städte und Gemeinden in diesem Programm haben die Bedarfsmittelteilung zur Aufstellung des Bund/Länder-Programms – Teil II - „Soziale Stadt“ für das Programmjahr 2020 und die Vorausschau für die drei Fortschreibungsjahre 2021 - 2023 bis Dezember 2019 vorzulegen. Zum Antrag gehört ein zustimmender Beschluss des Stadtrates.

Der gesonderten Aufstellung für die Programmjahre 1999 – 2019 (Anlage 2) ist zu entnehmen, dass im Sanierungsgebiet Bahnhofsviertel und für das derzeit in Aufstellung befindliche Soziale-Stadt-Gebiet „Quartier Johann-Weiß-Straße“ insgesamt die beträchtliche Summe an Fördermitteln von **18.370.200 €** aus dem o. a. Förderprogramm bewilligt wurde. Davon sind bereits Maßnahmen mit Gesamtkosten von **18.727.800 €** durchgeführt und abgerechnet worden. Somit ergibt sich ein Differenzbetrag von rd. **357.600 €** (ungebundene Restmittel). Die errechnete Differenz in Höhe von **357.600 €** stellt grundsätzlich den Betrag dar, der zusätzlich für neue Maßnahmen benötigt wird (siehe Anlage 1).

Das Jahresprogramm 2020 wurde mit dem Sanierungsträger sowie den städtischen Fachbereichen Stadtkämmerei, Betriebswirtschaft, Finanzcontrolling, Beteiligungen und weiteren Fachbereichen abgestimmt.

Der Mittelansatz für neue Maßnahmen (Anlage 1) beträgt im Jahr 2020 rd. **1.099.000 €**. Zuzüglich der Mittel für Maßnahmen mit gestelltem Bewilligungsantrag (**633.700 €**) und Mittel für Maßnahmen mit Zustimmung zum vorzeitigen Beginn (**70.000 €**) ergibt sich ein Mittelbedarf von **1.802.700 €**. Zuzüglich des oben errechneten Betrages, der grundsätzlich für neue Maßnahmen benötigt wird (**357.600 €**), errechnet sich für das Programmjahr **2020** ein **Finanzbedarf** von

2.160.300 €

wozu bei einer Förderung durch das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm, Teil II – Soziale Stadt sowie aus dem damit verknüpften besonderen Förderprogramm „Förderoffensive Nordostbayern“ mit ihren unterschiedlichen Fördersätzen Fördermittel in Höhe von rd.

1.2382.400 €

erwartet werden.

In der Erläuterung zur Bedarfsmittelteilung (Anlage 1) sind zunächst entsprechend den Städtebauförderungsrichtlinien 2007 die anfinanzierten Maßnahmen, die Maßnahmen mit Zustimmung zum vorzeitigen Beginn und darauf folgend Maßnahmen mit gestelltem Bewilligungsantrag aufgeführt. Danach folgen die neuen Maßnahmen.

Sollte aus nicht vorhersehbaren Gründen eine bestimmte Maßnahme in einem Programmjahr nicht verwirklicht werden können, so ist der Austausch - wie in den Vorjahren auch - mit einer gleichwertigen Maßnahme möglich. Die angeführten und geplanten Einzelmaßnahmen bedürfen jeweils einer besonderen Beschlussfassung des Stadtrates und der Zustimmung der Bewilligungsstelle bei der Regierung von Oberfranken.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen,

die Zustimmung zur Bedarfsmitteilung 2020 mit den Fortschreibungsjahren 2021 bis 2023

zu erteilen.

Die Erläuterungen zur Bedarfsmitteilung (Anlage 1) und die Liste der durchgeführten Maßnahmen (Anlage 2) bilden Beschlussbestandteile.

- II. An UBL 3 – Herrn Fischer
mit der Bitte um Mitzeichnung
- III. In die Sitzung des Bauausschusses am 19.11.2019
zur Vorberatung
- IV. In die Vollsitzung des Stadtrates am 25.11.2019
zur Beschlussfassung
- V. zurück an FB 61

Hof, 11.11.2019
UNTERNEHMENSBEREICH IV

Pischel
Stadtdirektor

Anlage 1 Stand 08_11_2019

Anlage 2 Stand 08_11_2019